

# Anlage:-3- Beschluss Bebauungsplan Schneeberger Straße

## Bebauungsplan Nr. 112

### "Wohnbebauung südlich Wiesenstraße"

- Prüfung und Bescheidung von Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf
- Satzungsbeschluss

für den	Sitzung am	Top-Nr.
HUFA		
APBU		
Beschlussorgan: Rat		



Drucksachennummer

01 / 305

Zustelldatum

31.10.2001

- Beschlussvorlage
- Berichtsvorlage
- öffentlich
- nichtöffentlich

Entscheidungsvorschlag:

1. Zum

**Bebauungsplan Nr. 112**  
**„Wohnbebauung südlich Wiesenstraße“**

- Bereich zwischen Ewaldstraße, Wiesenstraße und Schützenstraße

ist das Ergebnis der Prüfung der zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs von Bebauungsplan und Begründung vorgebrachten

- **Anregungen von Bürgern und**
- **Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange**

im Sinne der anliegenden Bescheide mitzuteilen.

Anlagen:

1. Anregungen / Bescheide der Bürger (Anlage 1.1 – 1. 9)
2. Stellungnahmen / Bescheide Träger öffentlicher Belange (Anlage 2.1 – 2.3)

- |                                        |                                       |                                     |
|----------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> zugestimmt    | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> ja         |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt     | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> nein       |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme |                                       | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Änderungen / Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung / Aufträge

Herten, 31.10.2001

*Seibel*

Bürgermeister / Beigeordneter / FB

**Bebauungsplan Nr. 112**  
**„Wohnbebauung südlich Wiesenstraße“**

- Bereich zwischen Ewaldstraße, Wiesenstraße und Schützenstraße
- wird gem. § 10 BauGB als **Satzung beschlossen**.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht (Anlage 2).

Der dem Bebauungsplan beigefügten Begründung wird zugestimmt (Anlage 3).

**Begründung:**

Zu 1.:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Wohnbebauung südlich Wiesenstraße“ hat in der Zeit vom 22.12.2000- 23.01.2001 zu jedermanns Einsichtnahmen öffentlich ausgelegen.

Mit den Anregungen der Bürger zur weiteren Bauleitplanung wurden insbesondere folgende Planinhalte angesprochen:

- *Bebauungsdichte*  
mit dem Vorschlag, eine geringere Bebauungsdichte im Plangebiet zu wählen und ein städtebauliches Konzept zur Errichtung von Familieneigenheimen ohne Geschosswohnungen für den gesamten Blockinnenbereich vorzusehen,
- *Verkehrerschließung*  
vor allem zur Fuß- und Radwegeanbindung zum Nahversorgungszentrum Herten-Süd sowie zur Situation des ruhenden Verkehrs im Blockinnenbereich,
- *Festlegung des Geländenniveaus*  
mit der Anregung, die Höhenlage für die Erschließung und Bebauung des Blockinnenbereichs weitgehend vorabzustimmen und mit dem Bebauungsplan auch zu regeln, insbesondere im Übergangsbereich zu den nördlich gelegenen Wohngrundstücken Wiesenstraße,
- *Belange des Umweltschutzes*  
im Hinblick auf angemessen zu berücksichtigende Verkehrsemissionen wie auch hinsichtlich der bauleitplanerischen Abwägung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege.

...

**Schalltechnische Beurteilung  
der geplanten Block-Innenbebauung  
an der Wiesenstraße in Herten**

**Schalltechnische Beurteilung**  
**des geplanten Block-Innenbebauung**  
**an der Wiesenstraße in Herten**


**Auftraggeber:**

iso  
Ingenieurbüro Spitzbarth & Oertel  
Haltrner Straße 193  
45770 Marl

**Auftragnehmer:**

afi  
Arno Flörke  
Ingenieurbüro  
für Akustik und Umwelttechnik  
Nordwall 14  
45721 Haltern  
Tel.: 02364/929794

Haltern, den 15.01.2001

  
Dipl.-Ing. Arno Flörke

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>II</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Berechnungsmethodik</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Schallemissionen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse und Beurteilung der Schallimmissionen</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Schlußfolgerungen</b>	<b>7</b>

**KARTENVERZEICHNIS**

Karte 1	Lageplan
Karte 2	Schallimmissionen Verkehr – Flächen gleicher Beurteilungspegel tagsüber in 2,0 m über Grund
Karte 3	Lageplan der Fassadenbereiche mit Anforderungen an passiven Schallschutz

## **I Zusammenfassung**

Innerhalb der Blockrandbebauung an der Wiesenstraße, Ewaldstraße und Schützenstraße in Herten sind neue Wohngebäude geplant.

Aus Sicht des Immissionsschutzes stellen die Schützenstraße und die Ewaldstraße Schallquellen dar, die die geplante Bebauung beeinträchtigen können. Zum Nachweis der Auswirkungen des Quell- und Zielverkehrs des neuen Baugebietes, werden auch diese Verkehre mit berücksichtigt.

Für die Beurteilung der geplanten Bebauung ist es erforderlich, die Lärmsituation im Planungsgebiet durch eine Ausbreitungsrechnung zu bestimmen, die Schallimmissionen im Untersuchungsgebiet anhand der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ zu beurteilen und falls erforderlich, Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

### **Schlußfolgerung**

#### **Freiflächen tagsüber**

In den Freiflächen um die geplanten Gebäude herum werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) fast überall unterschritten (siehe Karte 1). Nur am Rand der Freiflächen der südöstlichen beiden Gebäude und des nordwestlichen Reihenhauses treten leichte Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 von ca. 0,5 bis 2 dB (Beurteilungspegel: 55 bis 57 dB(A)) auf. Aufgrund der geringen Höhe der Überschreitungen und der kleinen davon betroffenen Fläche, sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **Gebäudefassaden**

An den Gebäudefassaden der Neubauten werden die Orientierungswerte der DIN 18005 sowohl tagsüber als auch nachts an nahezu allen Gebäuden eingehalten. Mögliche Überschreitungen an der Nord- und Teilen der Westfassade des nordwestlich gelegenen Reihenhauses von bis zu 2 dB (Beurteilungspegel: 55 bis 57 dB(A) tagsüber und 46 bis 47 dB(A) nachts) erfordern keine Schallschutzmaßnahmen. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei einem Neubau allein durch die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung schon ein ausreichendes Schalldämm-Maß zum Schutz gegen die hier zu erwartenden Schallimmissionen gegeben ist.

An den straßenseitigen Fassaden der Bestandsgebäude an der Schützenstraße sind tagsüber Beurteilungspegel zwischen 69 und 72 dB tagsüber und 60 bis 62 dB(A) nachts und im Kreuzungsbereich Schützenstraße/Ewaldstraße Beurteilungspegel von ca. 77 dB(A) tagsüber und 67 dB(A) nachts zu erwarten. An den straßenseitigen Fassaden der Ewaldstraße betragen die Beurteilungspegel im Kreuzungsbereich Ewaldstraße/Schützenstraße ca. 78 dB(A) tagsüber und 68 dB(A) nachts. An den übrigen straßenseitigen Fassaden der Ewaldstraße liegen die Beurteilungspegel bei 76 dB(A) tagsüber und 66 dB(A) nachts.

An den straßenabgewandten Fassaden werden an nahezu allen Gebäuden die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten.

Für das Neubaugebiet ist die Festlegung von Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich. Auch durch den Binnenverkehr im Neubaugebiet sind keine erheblichen Belästigungen der Anwohner zu erwarten.

Für die Bestandsbebauung entlang der Schützenstraße und der Ewaldstraße ist die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen für die straßenseitigen Fassaden erforderlich.

## 1 Aufgabenstellung

Innerhalb der Blockrandbebauung an der Wiesenstraße, Ewaldstraße und Schützenstraße in Herten sind neue Wohngebäude geplant.

Aus Sicht des Immissionsschutzes stellen die Schützenstraße und die Ewaldstraße Schallquellen dar, die die geplante Bebauung beeinträchtigen können. Zum Nachweis der Auswirkungen des Quell- und Zielverkehrs des neuen Baugebietes, werden auch diese Verkehre mit berücksichtigt.

Für die Beurteilung der geplanten Bebauung ist es erforderlich, die Lärmsituation im Planungsgebiet durch eine Ausbreitungsrechnung zu bestimmen, die Schallimmissionen im Untersuchungsgebiet zu beurteilen und falls erforderlich, Schallschutzmaßnahmen festzulegen. Folgende Unterlagen wurden bei der Bearbeitung berücksichtigt:

- RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990,
- DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, November 1989,
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 1987,
- Parkplatzlärmstudie, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 89, München 1994,
- Schriftliche Mitteilung der Verkehrsbelegungen der Schützenstraße und der Ewaldstraße durch die Stadt Herten.

## 2 Berechnungsmethodik

Zur Beurteilung der Lärmsituation in der Umgebung von Verkehrswegen werden die Schallimmissionen für festgelegte Immissionsorte berechnet. Für diese Berechnung werden für die Straße die Verkehrsmengen (Kfz/h für die Tages- und die Nachtzeit), Lkw-Anteil, Straßenbelag und Steigung bestimmt. Aus diesen Daten werden die Schallemissionen für den Verkehrslärm als Mittelungspegel  $L_{mc}$  in 25 m Abstand von der Fahrstreifenmittellinie berechnet. Mit diesen Schallemissionen, der vorliegenden Geländeform und den vorhandenen Hindernissen (z. B. Gebäude, Wände, Wälle) erfolgt die Berechnung der Schallimmissionen auf der Grundlage der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen - RLS 90.

Bei der Berechnung werden die eingegebenen Schallquellen in im Verhältnis zum Abstand Schallquelle - Immissionsort ausreichend kleine Teilschallquellen zerlegt und die Teilimmissionen berechnet. Bei der Berechnung wird die erste Reflexion der Schallwellen an den Reflexionsflächen (Hauswände, Mauern) berücksichtigt, die in einem Abstand von 200 m von den Schallquellen oder dem berechneten Aufpunkt liegen. Die zweite Reflexion wird in Häuserschluchten gemäß der RLS 90 berücksichtigt. Es wird bei den Hausfassaden ein Reflexionsverlust von 1 dB angesetzt. Die Gesamtimmissionen ergeben sich dann aus der energetischen Summe aller Teilschallquellen. Das Resultat sind Beurteilungspegel für die Tages- und die Nachtzeit. Für die graphische Darstellung der Immissionen wird jeweils eine Berechnung für ein 5 x 5 m Raster in 2,0 m tagsüber (Freiflächen) und tagsüber und nachts für Aufpunkte in 5,0 m Höhe (Obergeschoss) durchgeführt. Die Beurteilungspegel für die Prognoseberechnung werden anschließend mit den Orientierungswerten der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ verglichen.

Wird ein Orientierungswert der DIN 18005 überschritten, wird für die betreffenden Fassaden die erforderliche Schallschutzklasse der notwendigen Schallschutzfenster festgelegt. Dabei wird von einem Fensteranteil von 50 % und einem Schalldämm-Maß der übrigen Wand von 55 dB ausgegangen. Müssen die Fenster den Anforderungen der Schallschutzklasse 2 oder 1 genügen, wird auf eine Festsetzung verzichtet. Es ist davon auszugehen, daß bei einem

Neubau aufgrund der Wärmeschutzverordnung diese Schallschutzklasse eingehalten wird. Die Bestimmung der Schallschutzklassen wird wie folgt durchgeführt:

Im ersten Schritt werden die Tages- und Nacht-Immissionspegel an den geplanten Gebäudefassaden berechnet. Dabei wird der Beurteilungspegel auf den nächsten ganzzahligen Pegelwert aufgerundet.

Gemäß DIN 4109 ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel und der entsprechende Lärmpegelbereich aus dem gerundeten Beurteilungspegel plus 3 dB(A). Im derzeitigen Stadium der Planung kann der Korrekturwert K (DIN 4109, Tabelle 9) zur Berücksichtigung des Verhältnisses der Außenfläche eines Raumes zu seiner Grundfläche noch nicht bestimmt werden. Deshalb wird eine Korrektur von 0 dB angesetzt. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Abweichungen von dieser Annahme der Korrekturwert nach DIN 4109 Tabelle 9 entsprechend angepaßt werden muß.

Das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß ohne Berücksichtigung der Korrektur für das Verhältnis Raumaußenfläche/Grundfläche ergibt sich aus Tabelle 8 der DIN 4109:

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel	Raumart	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u. ä.	Büroräume <sup>1</sup> u. ä.
		erf. $R'_{w,res}$ des Außenbauteiles in dB	
I	bis 55	30	-
II	56 bis 60	30	30
III	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35
V	71 bis 75	45	40
VI	76 bis 80	50	45
VII	> 80	<sup>2</sup>	50

1 An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

2 Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Tabelle 2-1: Anforderungen an den Schallschutz nach DIN 4109, Tabelle 8.

Unter den oben aufgeführten Annahmen ergeben sich für die erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße folgende Schallschutzklassen für die Fenster:

Erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß [dB]	Schallschutzklasse für Fenster*
35	2
40	3
45	4
50	6

\* Annahmen für die Bestimmung der Schallschutzklassen:  
Korrektur des Schalldämm-Maßes nach Tabelle 9 DIN 4109: 0 dB  
Fensterfläche 50 %  
Schalldämm-Maß der restlichen Wandfläche 55 dB

Tabelle 2-2: Schallschutzklassen für Fenster in Abhängigkeit von dem erforderlichen Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche eines Raumes



In Abweichung von der DIN 4109 wird zusätzlich geprüft, ob bei Zugrundelegung des nächtlichen maßgeblichen Außenlärmpegels ein höheres Schalldämm-Maß erforderlich ist.

### 3 Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht

Für die Neuplanung von Nutzungsgebieten, die Aufstellung von Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen werden Schallschutzmaßnahmen erforderlich, wenn die Orientierungswerte der DIN 18005 -Schallschutz im Städtebau, Teil 1 nicht eingehalten werden.

Nutzung	Einzuhaltende Schallimmissionen	
	Tag - dB(A) -	Nacht - dB(A) -
Krankenhäuser	45	35
Reine Wohngebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete	55	45
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50
Gewerbegebiete	65	55

Tabelle 3-1: Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1 für Verkehrslärm

### 4 Schallemissionen

Als Schallquellen für den Verkehrslärm werden die Schützenstraße, die Ewaldstraße und die Wiesenstraße berücksichtigt. Die Verkehrsdaten der Schützen- und der Ewaldstraße wurden von der Stadt Herten übernommen. Da keine Angaben zum Lkw-Anteil vorliegen, wird mit den pauschalen Annahmen der RLS 90 für Gemeindestraßen und Landesstraßen gerechnet. Als zulässige Höchstgeschwindigkeiten werden entsprechend der RLS 90 für Pkw und Lkw 50 km/h angenommen. Für die Wiesenstraße wurde ein DTV-Wert von 750 Fahrzeugen je Tag geschätzt. Der Verkehr auf der neuen Erschließungsstraße wird aus den angeschlossenen Wohneinheiten abgeschätzt. Dabei werden folgende Annahmen getroffen:

Quellverkehr: 1,34 Ortsveränderungen je Einwohner (Arbeit, Ausbildung, Versorgung/Einkauf...) mit einem Pkw-Anteil von 70 %

Zielverkehr: 0,5 Ortsveränderungen je Einwohner (Freizeit/Besuch) mit 50 % Pkw Anteil

Damit ergeben sich je Einwohner und Tag 1,19 Kfz-Fahrten. Die durchschnittliche Belegung einer Wohnung wird mit 2,3 Einwohnern angenommen. Für das Neubaugebiet ergeben sich damit ca. 220 Pkw-Fahrten je Tag. Die Emissionspegel der berücksichtigten Straßenabschnitte sind in Anlage I aufgeführt.

Innerhalb des Neubaugebietes sind Sammelstellplätze für die Pkw der Bewohner und der Besucher vorgesehen. Diese Parkplätze werden bei der Immissionsprognose ebenfalls berücksichtigt.

## Parkplätze

Der auf eine Stunde bezogene energieäquivalente Dauerschalleistungspegel eines Parkplatzes ergibt sich aus:

$$L_{\text{w mA, 1h}} = L_{\text{W0}} + \Delta L_{\text{PA}} + 10 \lg n_{\text{Park}}$$

$L_{\text{W0}}$  : 65 dB(A) Ausgangsschalleistungspegel für eine Bewegung/h

$\Delta L_{\text{PA}}$  : Zuschlag für die Parkplatzart - 0 dB(A) für Bewohnerparkplatz (Bewertung wie Park & Ride Parkplatz nach der Bayerischen Parkplatzlärmstudie)

$n_{\text{Park}}$  : 0,08 Parkplatzbewegungen tagsüber und 0,02 Parkplatzbewegungen nachts je Parkplatz und Stunde

Schallquelle	Stellplätze	Durchschnittliche stündliche Bewegung		$L_{\text{w mA, 1h}}$ [dB(A)]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
Parkplatz 1	18	1,44	0,36	66,6	60,6
Parkplatz 2	18	1,44	0,36	66,6	60,6
Parkplatz 3	31	2,48	0,62	68,9	62,9
Parkplatz 4	16	1,28	0,32	66,1	60,1

Tabelle 4-1: Schallemissionen der Parkplätze im Wohngebiet

## 5 Ergebnisse und Beurteilung der Schallimmissionen

### Freiflächen tagsüber

In den Freiflächen um die geplanten Gebäude herum werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) fast überall unterschritten (siehe Karte 2). Nur am Rand der Freiflächen der südöstlichen beiden Gebäude und des nordwestlichen Reihenhauses treten leichte Überschreitungen von ca. 0,5 bis 2 dB (Beurteilungspegel: 55 bis 57 dB(A) tagsüber) auf. Aufgrund der geringen Höhe der Überschreitungen und der kleinen davon betroffenen Fläche, sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Eine Belästigung in den vorhandenen Gärten durch den Quell- und Zielverkehr des Neubaugebietes ist nicht zu erwarten.

### Gebäudefassaden

An den Gebäudefassaden der geplanten Gebäude werden die Orientierungswerte der DIN 18005 sowohl tagsüber als auch nachts an nahezu allen Gebäuden eingehalten. Mögliche Überschreitungen an der Nord- und Teilen der Westfassade des nordwestlich gelegenen Reihenhauses von bis zu 2 dB (Beurteilungspegel: 55 bis 57 dB(A) tagsüber und 46 bis 47 dB(A) nachts) erfordern keine Schallschutzmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, daß bei einem Neubau allein durch die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung schon ein ausreichendes Schalldämm-Maß zum Schutz gegen die hier zu erwartenden Schallimmissionen gegeben ist.

An den straßenseitigen Fassaden der Bestandsgebäude an der Schützenstraße sind tagsüber Beurteilungspegel zwischen 69 und 72 dB tagsüber und 60 bis 62 dB(A) nachts zu erwarten. Ab einem Abstand zur Kreuzung Schützenstraße/Ewaldstraße von 50 m steigen die Beurteilungspegel auf 77 dB(A) tagsüber und 67 dB(A) nachts. An den straßenseitigen Fassa-

den der Ewaldstraße betragen die Beurteilungspegel im Kreuzungsbereich (20 m Abstand von der Kreuzung) 78 dB(A) tagsüber und 68 dB(A) nachts. An den übrigen straßenseitigen Fassaden der Ewaldstraße liegen die Beurteilungspegel bei 76 dB(A) tagsüber und 66 dB(A) nachts.

An den straßenabgewandten Fassaden werden an nahezu allen Gebäuden die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten. Nur an den rückwärtigen Fassaden der Gebäude an den Einmündungen Ewaldstraße/Wiesenstraße und Ewaldstraße/Schützenstraße sind leichte Überschreitungen der DIN 18005 von bis zu 2 dB(A) zu erwarten.

## 7 **Schlußfolgerungen**

Für das Neubaugebiet ist die Festlegung von Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich. Auch durch den Binnenverkehr im Neubaugebiet sind keine erheblichen Belästigungen der Anwohner zu erwarten.

Für die Bestandsbebauung entlang der Schützenstraße und der Ewaldstraße ist die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen für die straßenseitigen Fassaden erforderlich. Ich schlage deshalb zum Schutz vor schädlichen Umweltbelastungen im Sinne des BImSchG nach §9 (1) Nr. 24 BauGB folgende textliche Festsetzungen für die in Karte 3 dargestellten Fassadenbereiche vor:

### **Fassadenbereich I**

Zum Schutz vor Verkehrslärm müssen die Fenster von Aufenthaltsräumen, die der Straße zugewandt sind, die Anforderungen von Fenstern der Schallschutzklasse 5 erfüllen. Die Fenster sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen.\*

### **Fassadenbereich II**

Zum Schutz vor Verkehrslärm müssen die Fenster von Aufenthaltsräumen, die der Straße zugewandt sind, die Anforderungen von Fenstern der Schallschutzklasse 4 erfüllen. Die Fenster sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen.\*

\* Den Festlegungen der Schallschutzklassen der Fenster liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Fensterflächen betragen 50 % der Außenwandfläche
- Schalldämm-Maß der Außenwand beträgt 55 dB
- Korrekturwert für das Verhältnis Wandaußenfläche zu Raumgrundfläche (Tabelle 9 DIN 4109, Ausg. 89) beträgt 0 dB

Sollten konkrete Planungen erheblich von diesen Annahmen abweichen, muß die Schallschutzklasse der Fenster neu bestimmt werden. Dabei müssen den Fassadenbereichen folgende maßgeblichen Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 zugeordnet werden:

Fassadenbereich I	Lärmpegelbereich VI
Fassadenbereich II	Lärmpegelbereich V

# **Anlage I**

## **Emissionspegel des Straßenverkehrs**

Straßenname	Ident	Ga	Bl	RQ m	Stg. %	DTV	Tag					Nacht				
							M Kfz/h	Lkw- Anteil %	v-Pkw km/h	v-Lkw km/h	Pegel Lm,E	M Kfz/h	Lkw-Anteil %	v-Pkw km/h	v-Lkw Km/h	Pegel Lm,E
Ewaldstraße 1		L	1	7.5	0	11680	700,8	20	50	50	69,9	93,4	10	50	50	59,5
Ewaldstraße 2		L	1	7.5	0	10600	636,0	20	50	50	69,5	84,8	10	50	50	59,1
Ewaldstraße 3		L	1	7.5	0	9900	594,0	20	50	50	69,2	79,2	10	50	50	58,8
Ewaldstraße 4		L	1	7.5	0	10010	600,6	20	50	50	69,2	80,1	10	50	50	58,9
Schützenstraße 1		G	1	7.5	0	14930	895,8	10	50	50	65,3	164,2	3	50	50	55,1
Schützenstraße 2		G	1	7.5	0	14220	853,2	10	50	50	65,1	156,4	3	50	50	54,9
Schützenstraße 3		G	1	7.5	0	14080	844,8	10	50	50	65,0	154,9	3	50	50	54,8
Schützenstraße 4		G	1	7.5	0	14810	888,6	10	50	50	65,2	162,9	3	50	50	55,0
Wiesenstraße 1		G	1	7.5	0	750	45,0	10	50	50	52,3	8,3	3	50	50	42,1
Erschließungsstraße 1		G	1	7.5	0	220	13,2	0	30	30	39,8	2,4	0	30	30	32,4
Erschließungsstraße 2		G	1	7.5	0	110	6,6	0	30	30	36,7	1,2	0	30	30	29,4
Erschließungsstraße 3		G	1	7.5	0	24	1,4	0	30	30	30,1	0,3	0	30	30	22,8

Erläuterung zur Tabelle :

Kennzeichnung der Strassengattungen (Ga) sind:

A = Bundesautobahn

B = Bundesstrassen

L,K,V = Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstrassen

G = Gemeindestrassen

Besondere Kennzeichnungen sind:

\* = gewählte Voreinstellung gem. RLS-90

V = vorgegebener Pegel ohne Berechnung

Klassen des Fahrbahnbelages (Bl) sind:

1 = nicht geriffelter Gussasphalt, Asphaltbeton, Splittmastixasphalt

2 = Betone oder geriffelte Gussasphalte

3 = Pflaster mit ebener Oberfläche

4 = sonstige Pflaster

- zusätzliche Fahrbahnbeläge für Ausserortsstrassen mit v >, 60 km/h, gem. Allg. Rundschreiben Strassenbau Nr. 14/1991 -

5 = Betone n. ZTV Beton 78 mit Stahlbesenstrich mit Längsglätter

6 = Betone n. ZTV Beton 78 ohne Stahlbesenstrich mit Längsglätter und Längsstrukturierung mit einem Jutetuch

7 = Asphaltbetone <= 0/11 und Splittmastixasphalte 0/8 und 0/11 ohne Absplittung

8 = offenporige Asphaltdeckschichten, die im Neuzustand einen Hohlraumgehalt >= 15% aufweisen - mit Kornaufbau 0/11

9 = offenporige Asphaltdeckschichten, die im Neuzustand einen Hohlraumgehalt >= 15% aufweisen - mit Kornaufbau 0/8

Emissionskenngrößen nach RLS-90